# **Deutscher Bundestag**

**20. Wahlperiode** 16.05.2022

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/524 –

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft – Transformation innovativ gestalten – Jahreswirtschaftsbericht 2022

#### A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, den am 24. Januar 2022 verfügten vollständigen Förderstopp für energieeffiziente Gebäude und Bestandssanierungen mit sofortiger Wirkung rückgängig zu machen, bereits gestellte Förderanträge schnell zu bearbeiten, beim Vorliegen der Voraussetzungen zu bewilligen, Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Immobilienwirtschaft zu schaffen und ein umfassendes Programm für klimaeffizientes Bauen aufzulegen.

### B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 20/524 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2022

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Klaus Ernst Vorsitzender **Konrad Stockmeier** Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Konrad Stockmeier

### I. Überweisung

Der Entschließungsantrag auf **Drucksache 20/524** wurde in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2022 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU stellt in ihrem Entschließungsantrag fest, die Bundesregierung habe kurzfristig die Gebäudeeffizienzförderung über die KfW-Programme vollständig gestoppt. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern setzten auf diese Bundesförderung, um ihr Heim energetisch zu sanieren oder weil sie sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen und diesen mit Klimaschutz verbinden wollten. Die Immobilienpreise seien vielerorts auf einem Rekordniveau, so auch die Baustoffpreise. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung der Bundesregierung, die gesamte Förderung über Nacht einzustellen, kontraproduktiv, respektlos und insgesamt ein falsches Signal. Die Bundesregierung untergrabe damit fundamental langfristige Planungssicherheit und beschädige Vertrauen. Energetische Sanierungen, Schaffung von neuem Wohnraum und Eigentumsbildung in der Breite der Bevölkerung gehörten ganz oben auf die Agenda staatlichen Handelns. Aus diesen und weiteren Erwägungen fordert die Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung auf,

- 1. den am 24. Januar 2022 verfügten vollständigen Förderstopp für energieeffiziente Gebäude und Bestandssanierungen mit sofortiger Wirkung rückgängig zu machen;
- 2. bereits gestellte Förderanträge schnell zu bearbeiten und beim Vorliegen der Voraussetzungen zu bewilligen;
- 3. Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Immobilienwirtschaft zu schaffen, indem eine solide, tragfähige und nachhaltige Folgelösung für die Förderung energieeffizienter Gebäude geschaffen wird;
- 4. ein umfassendes Programm für klimaeffizientes Bauen aufzulegen, das Anreize und Ambition verbindet.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 20/524 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 20/524 in seiner 11. Sitzung am 11. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 20/524 in seiner 11. Sitzung am 11. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

## IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 11. Sitzung am 27. April 2022 stattfand, haben die Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 20(25)38 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Detley W. Kalischer

Direktor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Dr. Sibylle Braungardt

Öko-Institut e. V.

Henning Ellermann

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF)

Ingeborg Esser

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)

Dr. Martin Pehnt

ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Dr. Jan Witt

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

Franz Michel

Deutscher Mieterbund e. V.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 20/524 in seiner 14. Sitzung am 11. Mai 2022 abschließend beraten.

Die Fraktion der SPD erklärte, in der Tat sei es so, dass die Bundesförderung für effiziente Gebäude, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, umgestellt werde. Maßstab für die Förderung sei nunmehr der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Quadratmeter. Zudem benötigten die Förderprogramme eine ausreichende Vorlaufzeit, damit die Menschen, die bauen wollten, Planungssicherheit bekämen. Viele hätten bereits Fördermittel in ihre Vorhaben einkalkuliert, doch die in Aussicht gestellten Fördermittel für das KfW-Effizienzhaus 55 seien später weggefallen. Dies habe für viel Ärger gesorgt und zur Verunsicherung gegenüber der KfW und dem Bund geführt.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, im Januar 2022 sei es zu einem sehr kurzfristigen Förderstopp gekommen, was zu viel Verunsicherung und Verärgerung bei Investoren, aber auch bei Familien geführt habe, die den Bau von Einfamilienhäusern planten. Danach sei angekündigt worden, es solle zumindest für die Förderung von KfW-Effizienzhaus 40 eine Neuauflage geben. Die entsprechende Förderung sei im April gestartet, aber innerhalb weniger Stunden wieder gestoppt worden, was die Fraktion als Desaster bezeichnete. Die Komplikationen seien außerdem ein Rückschritt für den Klimaschutz. Viele Bauunternehmen hätten festgestellt, junge Familien könnten es sich im Moment gar nicht mehr leisten, ökologisch sinnvoll zu bauen. Die KfW-Effizienzhaus-40-Förderung scheitere demnach auch an dem geforderten Nachhaltigkeitssiegel.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegnete, Verlässlichkeit für die Betroffenen bedeute, mit ihnen ehrlich umzugehen. Wer es als Desaster bezeichne, dass die im April 2022 bereitgestellte eine Milliarde bereits innerhalb weniger Stunden ausgeschöpft war, der verkenne, dass die Effizienz der Förderung angesichts der Summe nicht mehr gegeben gewesen sei. Die beantragten Summen seien möglicherweise für andere Zwecke des Bauens als für den Klimaschutz aufgerufen worden. Das Handeln der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung sei geleitet von den Prinzipien sowohl der energetischen Effizienz als auch der Fördereffizienz. Gefordert seien zudem sozial verantwortliche Lösungen, beispielsweise älteren Personen, die mittlerweile in einem zu großen Haus wohnten, eine angemessene Wohnraumgestaltung zu ermöglichen. Das demnächst zu verabschiedende Gebäudeenergiegesetz werde die Grundlage dafür bieten, dass auch kleinere Bauwillige wieder bauen könnten.

Die Fraktion der AfD erinnerte daran, dass die KfW-Förderprogramme in diesem Jahr zweimal gestoppt worden seien. Der größere Skandal liege aber darin, dass diese Programme in Milliardenhöhe möglicherweise völlig verpufften und keine Wirkung zeigten. Der Expertenrat für Klimafragen komme in seinem Bericht zum Sofortprogramm 2020 im Gebäudesektor zu dem Ergebnis, dass die beabsichtigte Reduktion von zwei Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zwar grundsätzlich erreichbar sei, aber tendenziell überschätzt werde. Der Expertenrat stelle fest, dass ihm keine Nachweise geliefert worden seien, dass das milliardenschwere Sofortprogramm 2020 die Anforderungen des Bundesklimaschutzgesetzes erfülle, um die Einhaltung der Jahresemissionsmengen sicherzustellen. Das System funktioniere nur noch mit Subventionen.

Die Fraktion der FDP stellte heraus, bis vor wenigen Monaten habe die CDU/CSU den Wirtschafts- und den Bauminister gestellt. Dieser habe kurzfristig das Ende der EH-55-Förderung im Neubau beschlossen. Für eine Folgelösung habe sich die CDU/CSU zum damaligen Zeitpunkt nicht eingesetzt. Das Ergebnis sei bekannt, eine Flut von Anträgen, die finanziellen Mittel des Förderprogramms seien rapide überstrapaziert worden. Mit dem Anträgsstopp hätten KfW und das Wirtschaftsministerium die Notbremse gezogen. Die neue Ampelkoalition habe Handlungsfähigkeit bewiesen und schnell für Abhilfe gesorgt. Bereits am 22. Februar 2022 sei die Förderung wieder aufgenommen worden. Die Bundesregierung habe auf die hohe Zahl der Altanträge reagiert und zu diesem Zweck nochmals 5 Milliarden Euro mobilisiert. Damit könnten 285.000 Wohnungen gebaut werden. Mit einer Neuausrichtung des Ordnungs- und Förderrechts werde der Klimaschutz wirtschaftlich effizient, sozialverträglich, technologieoffen und innovationsfördernd gestaltet.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte, die Energieeffizienzklassen seien zu bürokratisch und kompliziert gestaltet. Aus ihrer Sicht könne die Antwort darin bestehen, dass man den externen Energiebedarf eines Gebäudes zum Maßstab nehme. Die Förderung müsse zudem so gestaltet werden, dass keine sozialen Verwerfungen entstünden. Sie bedauerte, dass die im Artikel 8 von der EU vorgesehenen Möglichkeiten der Energieeffizienz-Richtlinie, die Gesamtmenge der Energieeinsparung zu nutzen, um von Energiearmut bedrohte Personen zu schützen, nicht richtig genutzt würden. Der Sozialwohnungsbau müsse gefördert werden. Der Klimaschutz müsse bezahlbar und sozialverträglich sein und bleiben. Die Fraktion forderte, der öffentliche Sektor müsse beim Klimaschutz im Gebäudebereich beispielhaft vorangehen.

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 20/524 zu empfehlen.

Berlin, den 11. Mai 2022

Konrad Stockmeier Berichterstatter

